



Pressemitteilung

Bundesverband Pflegemanagement zum Entwurf des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes.

Berlin, 22. März 2020. Aus Sicht des Bundesverbands Pflegemanagement hat der Gesetzgeber mit dem kurzfristig vorgelegten Gesetzesentwurf zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen die Tragweite für die pflegerische Versorgung nicht ausreichend berücksichtigt.

In dem Gesetzesentwurf formuliert der Bundesgesundheitsminister Spahn als Ziel die Erlösausfälle und Defizite der Krankenhäuser zu vermeiden und die Liquidität der Krankenhäuser kurzfristig sicherzustellen.

Trotz des seit langem bestehenden Personalmangels in den Krankenhäusern und allen Gesundheitseinrichtungen stellt sich die Berufsgruppe der Pflegenden spontan und ergänzend mit vollem Einsatz den aktuellen Herausforderungen der viral entstandenen Lage in allen Versorgungsbereichen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Schon jetzt müssen in den Bereichen der Intensivpflege die Personalkapazitäten verdoppelt werden. Die Versorgung der Patienten ist nur noch mit erheblichen Überstunden leistbar. Zwölfstunden-Schichten werden bereits geplant.

Durch die nun geplante Aussetzung des Pflegebudgets in den Kliniken werden die Pflegenden noch weiter belastet. Der Bundesverband Pflegemanagement ist der Ansicht, dass das Ziel des Covid-19-Entlastungsgesetzes konsequenter Weise für die in der direkten pflegerischen Versorgung tätigen Menschen in den Vordergrund gestellt werden muss.

Peter Bechtel, Vorsitzender des Bundesverbands Pflegemanagement verdeutlicht in seinem Statement die dringend gewordenen Forderungen: „Die pflegerischen Bereiche müssen jetzt vollständig refinanziert werden. Darüber hinaus müssen die Kosten sowohl die für die mit dem Corona-Virus infizierten Patienten freigehaltenen Betten als auch für die Bereitstellung und Lieferung der Schutzausrüstungen vollständig übernommen werden. Ergänzend ist die Pflege kurzfristig von den Dokumentationspflichten zu befreien.“

Bundesverband Pflegemanagement e.V.

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Tel. 030 44 03 76 93

info@bv-pflegemanagement.de

Ansprechpartner: Geschäftsführerin Sabine Girts, MBA



Bundesverband Pflegemanagement e.V.

Ziel und Zweck des Bundesverband Pflegemanagements ist eine aktive Interessenvertretung der Profession Pflege und insbesondere des Pflegemanagements in Politik und Öffentlichkeit. Der Verband ist bereits seit 1974 aktiv. Die heutige Struktur mit Bundesvorstand und Landesgruppen für einen maximalen Einfluss in Politik und Öffentlichkeit besteht seit 2005. Der Bundesverband Pflegemanagement ist Gründungsmitglied und aktives Mitglied des Deutschen Pflegerats. Durch seine Managementkompetenz, ein starkes Netzwerk und eine klare Organisationsstruktur wird der Verband heute als einer der Hauptansprechpartner unter den Pflegemanagement-Verbänden gehört und ist auf Bundes- wie Landesebene in die Gestaltung von Gesetzesvorlagen involviert und in Gremien engagiert. Mitglied werden können alle Führungskräfte in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Bildungseinrichtungen für den pflegerischen Bereich sowie auf der Trägerebene der Einrichtung dafür zuständige und verantwortliche Personen. Vorstandsvorsitzender ist Peter Bechtel. Weitere Informationen unter www.bv-pflegemanagement.de